

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 30. August 1861.

1. Besteuerung von Honigkuchen und sonstigem Backwerk.

Die Deputation für die Accise hat den ihr aufgetragenen Bericht über die Besteuerung des in die Stadt eingeführten Backwerks dem Senate übergeben, welcher nicht verfehlt, denselben hieneben der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung zuzustellen, indem er seine Beschlusnahme sich vorbehält.

2. Verbesserung der Wege im Niedervieland.

Der Senat hat es für nöthig erachtet vor endlicher Beschlusnahme über die Bepflasterung der Wege nach Lantzenau und Strohnm und die von der Bürgerschaft, abweichend von dem Deputationsvorschlage, beantragte Verwendung von rauhen Feldsteinen zu dieser Bepflasterung, eine nochmalige Berichterstattung der Wegbaudeputation zu veranlassen. — Er theilt den nunmehr eingegangenen Bericht der Bürgerschaft mit und giebt derselben anheim, aus den von der Wegbaudeputation hervorgehobenen Gründen für jetzt nur die zur Anlage einer 4000 Fuß langen Klinkerbahn auf dem entferntesten Theile des Strohmer Weges erforderlichen Kosten mit 1357 Thalern 36 Groten zu bewilligen und den weiteren Beschlus bis zum nächsten Jahre auszusagen.

3. Verlegung des Anlegeplatzes für Dampfschiffe.

Mit der gewünschten Zurückverweisung an die Convoyedeputation ist der Senat einverstanden.

4. Erweiterung der Localitäten des Stadthauses.

Auch der Senat genehmigt die Anträge der Baudeputation wegen Erweiterung der Localitäten des Stadthauses und bewilligt die dafür veranschlagte Summe von 7500 Thalern.

5. Aufhebung gewisser Wirthschaftsconcessionen.

Der Senat hat für die Deputation wegen dieses Gegenstandes die Herren Senator Donandt, Senator Gildemeister und Senator Gröning ernannt.

6. Trottoir an der großen Johannisstraße.

Auf den wiederholten Antrag der Bürgerschaft auf Verweisung dieser Angelegenheit an die Straßenbaudeputation hat der Senat daran zu erinnern, daß, nachdem die genannte Deputation ursprünglich die Anlage des Trottoirs an der großen Johannisstraße mit zwei Reihen Schieferplatten beantragt und bewilligt erhalten hatte, der Bürgerschaft durch zwei fernere Berichte der nämlichen Deputation Gelegenheit gegeben ward, die weiter gehenden Wünsche der Anwohner zu berücksichtigen, daß aber nach zweimaliger Berathung die Bürgerschaft diese Wünsche zurückwies; daß hierauf die betreffenden Anwohner auf ihre eigenen Kosten ein vollständigeres Trottoir angelegt zu sehen wünschten, daß sie deshalb mit der Straßenbaudeputation einen Vertrag aus freien Stücken eingingen und daß danach die Deputation dem Vertrage gemäß das Trottoir ausführen ließ. Als nun, nachdem letzteres geschehen war, die Anwohner beim Senate um Erlass der Kosten nachsuchten, konnte schon deshalb auf diesen Antrag nicht eingegangen werden, weil die Bürgerschaft wiederholt es abgelehnt hatte, die fragliche Anlage auf Kosten des Staates herstellen zu lassen. Allein auch hievon abgesehen würde eine Bewilligung des Gesuches, welches dem Senate zum zweiten Male durch die Vermittlung der Bürgerschaft zugegangen ist,

nicht stattnehmig sein. Ähnliche Anlagen, welche über die staatsseitige Bewilligung hinausgehen, sind sowohl in anderen Theilen der Johannisstraße als auch in vielen sonstigen Gegenden der Stadt, auf den Wunsch der Anwohner für deren Rechnung von der Deputation hergestellt und die Kosten sind jedesmal von den Verpflichteten bezahlt worden. Wollte man nun in dem vorliegenden Falle von dem vertragsmäßigen Verfahren eine Ausnahme machen, so würde man damit eine ungleichartige Behandlung der Bürger, welche sich nur auf die mehr oder minder nachdrückliche Vertretung der Privatinteressen stützen würde, eintreten lassen, oder man müßte, um wenigstens consequent zu sein, die in ähnlichen Fällen richtig eingezahlten Kostenbeträge zurückerstatten, und auch für die Zukunft auf die Möglichkeit verzichten, durch Verträge mit den Anwohnern eine von diesen gewünschte Verbesserung der Straßen, für welche staatsseitig keine Geldverwendung stattfinden kann, herbeizuführen. Unter diesen Umständen vermag der Senat in der fraglichen Angelegenheit, welche einer weiteren Aufklärung nicht bedarf, welche außerdem von der Deputation durchaus correct behandelt worden und, bis auf die dem Staate geschuldete vertragsmäßige Leistung, erledigt ist, zu einer ferneren Deputationsverhandlung keinen Anlaß zu finden und bedauert daher dem darauf gerichteten Antrage nicht beitreten zu können.

7. Surrogation.

Herr Senator Gröning ist auf seinen Wunsch aus der Convoyedeputation ausgeschieden und zum Mitgliede derselben Herr Senator Klugkist wieder ernannt worden.

Anlage I

zur Mittheilung des Senats
vom 30. August 1861.

B e r i c h t

der Deputation für die Accise u. s. w. die Besteuerung von Honigkuchen
und sonstigem Backwerk betreffend.

Bereits im Jahre 1855 hat die unterzeichnete Deputation ihre Ansicht dahin ausgesprochen, daß wenn man es überall angemessen erachten sollte, einen einzelnen der zum Freimarkt steuerfrei eingeführten Artikel mit einer Abgabe zu belegen, nichts im Wege stehen würde, auf das von auswärts eingeführte Gebäck, namentlich die zur Freimarktszeit eingeführten Pfeffer- und Honigkuchen mit einer Consumtionsabgabe von 18 $\mathfrak{r}$ per 100 $\mathfrak{a}$ zu besteuern. — Die Sache blieb damals unerledigt, seitdem nun aber in Folge der eingetretenen Gewerbefreiheit im Verwaltungswege die von selbst gebotene Verfügung getroffen worden ist, daß von außerhalb des städtischen Consumtionsbezirkles eingeführtes Brod derselben Abgabe unterworfen wird, wie das Rohproduct nach der Consumtionsrolle besteuert ist, nämlich 18 $\mathfrak{r}$ für Weizenmehl, und 10 $\mathfrak{r}$ für Roggenmehl, so scheint es jetzt um so weniger einem Bedenken zu unterliegen, wenn auch auf Honigkuchen und Backwerk fortan die Steuer von 18 $\mathfrak{r}$ per 100 $\mathfrak{a}$ erhoben wird. — Die Deputation erlaubt sich daher den Antrag:

daß nunmehr gesetzlich die Consumtionsabgabe für Weizenbrod, Honigkuchen und Backwerk auf 18 $\mathfrak{r}$ per 100 $\mathfrak{a}$, und für Roggen- und gebackenes Brod auf 10 $\mathfrak{r}$ per 100 $\mathfrak{a}$ festgestellt werde.

Bremen, den 23. Juli 1861.

Die Deputation für die Accise u. s. w.

(gez.) **Diedr. Albers.** (gez.) **J. C. Dubbers.**

Anlage II
zur Mittheilung des Senats
vom 30. August 1861.

Bericht der Wegbaudeputation,

das Material zur Pflasterung des Strohmmer und Rankenauer
Weges betreffend.

Zur Erledigung der vom Senat erhaltenen Aufforderung, die Frage, ob bei der Pflasterung der Wege im Niedervielande besser rauhe Feldsteine oder Klinker zu verwenden, nochmals in Erwägung zu ziehen und über das Ergebnis zu berichten, beehrt sich die Wegbaudeputation, in der Anlage No. 1 einen ihr vom Baudirector Berg dieserhalb erstatteten Bericht vorzulegen, mit dessen Inhalt sie sich in jeder Hinsicht einverstanden erklärt.

Nachdem es sich herausgestellt hat, daß die Pflasterung der fraglichen Wegstrecken mit rauhen Feldsteinen einen Zuschuß von 10,000 Thln. erfordert, während sich dasselbe, wenn die mittelst Feldbrandes gewonnenen Klinker gewählt werden, mit einem Zuschuß von 5000 Thln., also der Hälfte der obigen Summe erreichen läßt, glaubt die Deputation ganz entschieden den Klinkern den Vorzug geben zu müssen, sobald nur über deren Haltbarkeit kein Zweifel mehr obwaltet.

Dies dürfte aber theils nach dem Urtheil des Baudirectors, theils nach der, durch eigne Untersuchung gewonnenen Ueberzeugung der Deputation mindestens in so weit der Fall sein, daß es sich dringend empfiehlt, den in dem Bericht des Baudirectors vorgeschlagenen Versuch einer Klinkerpflasterung mit der Hälfte des Strohmmer Weges zu machen und es von dem Ergebnis dieses Versuchs abhängen zu lassen, ob für die anderweitig in Frage stehenden Wegstrecken dasselbe Material oder rauhe Feldsteine zu verwenden sind.

Mit diesem Auswege ist auch gar kein Zeitverlust verbunden, da die Wegbaudeputation die zu der Pflasterung der fraglichen Wege erforderlichen Feldsteine vor Winter keinesfalls würde herbeischaffen können, und weder Klinker genug vorhanden sind, noch in diesem Jahr gebrannt werden können, um erheblich mehr als den vorgeschlagenen Theil des Strohmmer Weges zu pflastern.

Die Wegbaudeputation empfiehlt daher um so mehr, ihr die zur Anlage einer Klinkerbahn von 4000 Fuß Länge auf dem Strohmmer Wege, von der Ochsen-Durchfahrt an gerechnet, erforderlichen 1357 Thaler 36 Grote zu bewilligen, als nach dem Berichte des Baudirectors gerade diese Wegstrecke sich gar nicht für ein Pflaster von Feldsteinen eignet und im Interesse der theilhaftigen Landleute, wenn irgend thunlich, noch vor Eintritt des Winters gepflastert werden muß.

(gez.) J. D. Meier, Dr. (gez.) Richard Friße.

Unter-Anlage
zur Anlage II der Mittheilung des Senats
vom 30. August 1861.

B e r i c h t

des Baudirectors Berg, betreffend die Pflasterungen des Strohmmer
und Rankenauer Weges mit Klinkern oder Feldsteinen.

Der Wegbaudeputation erlaube ich mir hiedurch anzuzeigen, daß der erste
Feldbrand der auf den Hasenbühler Deichkämpen für Rechnung der Convokedeputation

angefertigten Backsteine vollendet ist. Meiner Ansicht nach eignen sich die aus diesem Brande gewonnenen harten Steine zur Pflasterung solcher Wege, die nur mit leichterem Fuhrwerke befahren werden, recht gut, wobei die sogenannten halbharten und garen Steine selbstredend ausgeschossen und zu anderen Zwecken, wie das auch früher in der Absicht gelegen, verkauft werden müssen. Daß die Feldbrandsteine eine Härte, wie solche die sogenannten Bockhorner Klinker haben, nicht erhalten, liegt auf der Hand, es ist dieselbe aber auch für die Pflasterung der in Riede stehenden Communalwege nicht nöthig. Wird das Pflaster nur gut angelegt und über demselben eine dünne Sandschicht erhalten, so unterliegt es keinem Zweifel, daß dasselbe seinem Zwecke entspricht.

Um hierüber weitere Gewißheit zu erlangen, erlaube ich mir Folgendes vorzuschlagen:

„Die Strohmer Interessenten haben in Anbetracht der in Aussicht stehenden baldigen Pflasterung ihres Weges diejenige Wegestrecke, welche in einer Länge von 4000 Fuß etwa unter dem Ueberlaufdeiche liegt, ausgegraben und mit Sand aufgehöhht. Soll diese Sandbettung im Laufe nächsten Winters durch Ueberlaufen der Deiche nicht verloren gehen, so wird die Ausführung einer Pflasterung auf derselben in diesem Jahre noch erforderlich. Es dürfte sich daher empfehlen, von den für Rechnung der Convoyedeputation gebrannten harten Steinen einen Theil zur Pflasterung der vorgedachten Wegestrecke, gegen Erstattung der Selbstkosten herzugeben und damit den Beweis, daß sich die fraglichen Steine zu Pflasterungen der nur mit leichterem Fuhrwerke befahrenen Communalwege eignen, zu führen. Es dürfte auf einen derartigen Versuch um so leichter eingegangen werden können, als sich mit unumstößlicher Gewißheit behaupten läßt, daß ein Pflaster von rauhen Steinen unter dem Strohmer Ueberlaufdeiche bei jedem Ueberlaufen des Wassers ausgewaschen und fortgeführt werden wird und daß die Verwendung von Klinker hier gerade am rechten Orte ist.“

Würde die Deputation auf diesen Vorschlag einzugehen geneigen, so könnte die Frage, ob Feld- ob Klinkersteine zur Bepflasterung des übrigen Theiles des Strohmer und des Lankenauer Weges zu verwenden, bis zu nächstem Frühjahr, wo die hergestellte Klinkerpflasterstrecke ein eingehenderes Urtheil gestatten wird, um so mehr ausgesetzt bleiben, als von der Herstellung aller erforderlichen Klinker in diesem Jahre nicht mehr die Rede sein kann, auch die Interessenten die Aufhöhung und Befestigung der Wegestrecken quaest. schwerlich vor Spätherbst und Winter dieses Jahres beschaffen können.

Würde man übrigens von der Klinkerbepflasterung beider Wege absehen und zu einer Feldsteinbepflasterung greifen, so darf ich nicht verhehlen, daß durch die enorme Steigerung der Preise der Feldsteine, die Aufschläge einer ganz wesentlichen Minderung bedürfen. Es sind in denselben die Preise der Feldsteine, analog den damals geltenden Preisen zu 36 Gr. per Tonne angenommen, während derartige Steine im Laufe der nächsten Jahre sicher nicht unter 64 Gr. per Tonne zu beschaffen sein werden und bei dem großen Bedürfnisse zu 1 Thlr. pro Tonne veranschlagt werden müssen. Es stellen sich in einem solchen Falle die Kostenanschläge

- a. für den Lankenauer Weg
statt zu 2560 Thaler zu 4710 Thaler 36 Grote,
- b. für den Strohmer Weg
statt zu 3000 Thaler zu 5167 Thaler 36 Grote

heraus, was immerhin eine wesentliche Berücksichtigung verdient.

(gez.) **Berg.**